



MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 15.12.2025
Beginn: 18:03 Uhr
Ende: 19:23 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer
201

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aschauer, Elisabeth
Egger, Thomas
Gasser, Felix
Gasser, Fritz
Gschwendner, Christian
Helminger, Johann
Hogger, Ute
Lang, Sissy
Leitenbacher, Brigitte
Neumeier, Andreas
Niederstraßer, Anita
Putzhammer, Markus
Quentin, Georg
Rauscher, Johann
Reitschuh, Bernhard
Spiegelsperger, Matthias
Stadler, Alois
Stutz, Sabrina
Wetzelsperger, Georg

Schriftführer

Wankner, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Daxer, Gernot

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.12.2025
- 2 Bauleitplanung Markt Teisendorf, Gewerbegebiet Amersberg; LBA/066/2025
- 3 Neukalkulation der Abwassergebühren; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Fäkalschlamm Entsorgungssatzung zum 01.01.2026 FV/009/2025
- 4 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
- 4.1 Weihnachtsansprache von Erstem Bürgermeister Thomas Gasser
- 4.2 Weihnachtsansprache von Zweiter Bürgermeisterin Sabrina Stutz

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.12.2025

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom XXXXXX wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Zur Kenntnis genommen

2 Bauleitplanung Markt Teisendorf, Gewerbegebiet Amersberg; Sachstandsbericht mit Beschluss zur Art der Nutzung

Der Markt Teisendorf ist Mitglied des Zweckverband Gewerbeflächenmanagement. Verbandsmitglieder sind

die Stadt Laufen,

- die Märkte Berchtesgaden, Marktschellenberg und Teisendorf,
 - die Gemeinden Ramsau b. Berchtesgaden, Saaldorf-Surheim, Schneizlreuth und Schönau a. Königsee
- im Landkreis Berchtesgadener Land.

Zweck des Verbandes ist der Erwerb oder die anderweitige Sicherung, die Durchführung und Abrechnung der Erschließung, die Vermarktung, die Veräußerung und das Management von Flächen zur Ansiedlung und zum Betrieb von Gewerbebetrieben und Unternehmen, einschließlich der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsflächen. Die Mindestgröße eines Gebietes soll 5 ha betragen.

Anbindegebot:

In der Gemeinde Teisendorf wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 07.12.2015 der Aufstellungsbeschluss für das Gewerbegebiet Amersberg gefasst. Grundsätzlich ist eine Neuausweisung von Gewerbegebieten gemäß dem Anbindegebot des Landesentwicklungsprogramms (LEP) nur angrenzend an eine bestehende Bebauung möglich. Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gab für interkommunale Gewerbeflächen eine Ausnahme des Anbindegebots.

Im Rahmen der Flächensparoffensive wurde die Ausnahme des Anbindegebot für interkommunale Gewerbegebiete aus dem LEP wieder entfernt. Für Bauleitplanungen, deren Aufstellungsbeschluss vor dem 14.12.2021 gefasst wurde, gilt Ausnahme des Anbindegebot 3.3 fort. Die Vorschrift mit der Übergangsregelung zum Anbindegebot tritt mit Ablauf des 31.12.2028 außer Kraft. Die Bauleitplanung zum GE Amersberg fällt somit in die Übergangsvorschrift. Die Bauleitplanung muss jedoch zum 31.12.2028 abgeschlossen sein.

Bei verschiedenen Abstimmungsterminen mit der Regierung von Oberbayern wurde geprüft, ob die Bauleitplanung überhaupt noch fortgeführt werden kann und welche Voraussetzungen hier vorliegen müssen.

Für die Ausnahme des Anbindegebot ist unter anderem eine Alternativenprüfung gemäß LEP 2020

zur Begründung beizufügen. Die Anforderungen für die Alternativenprüfung wurde mit der Regierung abgestimmt bzw. werden abschließend bewertet, wenn die Alternativenprüfung erfolgt ist.

Bei einer Alternativenprüfung wird folgendes für sämtliche Mitgliedsgemeinden einzeln geprüft:
„Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen sind zulässig, wenn [...] ein Gewerbe- oder Industriegebiet, dessen interkommunale Planung, Realisierung und Vermarktung rechtlich gesichert sind, unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen ohne wesentliche Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbilds geplant sowie **kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist.**“

Eine erste Einschätzung ergab folgendes Ergebnis:

Abschichtung der auf den ersten Blick auszuschließenden angebundene Standorte
Markt Berchtesgaden, Markt Marktschellenberg, Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden, Gemeinde Schneizlreuth, Gemeinde Schönau a. Königssee:

- Aufgrund Topographie, schwerer verkehrliche Erreichbarkeit aus Umlandkommunen sowie zahlreicher fachlichen Restriktionen kann davon ausgegangen werden, dass keine Potenzialflächen > 5 ha in den o.g. Gemeinden vorhanden sind.

Markt Teisendorf

- Neukirchen a. Teisenberg: keine Flächen in geeigneter Größe vorhanden
- Ortsteile wie Rückstetten, Freidling, Holzhausen, Roßdorf und Weildorf nicht geeignet für eine größere Gewerbeentwicklung

Gemeinde Saaldorf-Surheim:

- (Angebundene) Flächen in der Nähe bzw. an der Bundesstraße 20 aufgrund Überschwemmungsgebiets nicht vorhanden
- Weitere Standorte an den Orten Saaldorf (Nord und Südost) und Surheim (Süd) werden als nicht geeignet bewertet, da der gewerbliche Schwerpunkt der Gemeinde im Bereich GE Helfau/Alter Bahnhof liegt

Stadt Laufen

- Ortsteile Leobendorf, Oberheining/Moosham nicht geeignet für eine größere Gewerbeentwicklung

Für den Markt Teisendorf, die Gemeinde Saaldorf-Surheim sowie die Stadt Laufen konnten bei einer ersten Überprüfung mögliche angebundene Standort identifiziert werden. Diese Standorte müssen für die Alternativenprüfung näher betrachtet werden. Sollte ein angebundener Standort möglich sein kann das GE Amersberg nicht weiterverfolgt werden.

Mögliche Lösungsansätze sind wie folgt:

- Besonderes Gewerbegebiet, welches nur bei Amersberg umgesetzt werden kann. Dies könnte sich u.a. an der Nähe der Schienen begründen.
- Änderung der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung von Gewerbegebiet GE in Industriegebiet GI

Auszug aus der BauNVO

§ 9 Industriegebiete

(1) Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.

(2) Zulässig sind

1. Gewerbebetriebe aller Art einschließlich Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie oder Windenergie, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
2. Tankstellen.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebslei-

ter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,

2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ein besonderes Gewerbegebiet welches sich nur in dem Gebiet umsetzen lässt ist derzeit nicht bekannt. Hier könnte dies in Zusammenarbeit mit dem BGL Wirtschaftsservice geprüft werden.

Für die Festlegung eines GI Industriegebiet würden gemäß einer ersten Abschätzung die weiteren angebotenen alternativen Standorte in den jeweiligen Gemeinden nicht geeignet sein. Dies begründet sich u.a. an der Nähe der vorhandenen Bebauung bzw. der Erschießungssituation. In dem Gebiet wären auch Gewerbe- und Handwerksbetriebe möglich. Logistik- oder Speditionsunternehmen könnten ausgeschlossen werden, wenn dies nicht beabsichtigt werden soll.

Naturschutzrechtlicher Ausgleich:

Für den naturschutzrechtlichen Ausgleich könnten in der Gemeinde Saaldorf-Surheim Flächen vom Zweckverband erworben werden. Hier wird geprüft, ob sich diese Flächen für eine Aufforstung eignen.

Gemäß der derzeitigen Planung ist für den Eingriff in den Wald ein Ausgleich von 1:1 zu erbringen, dies sind gesamt ca. 4,84 ha. Für die Freifläche ist ein naturschutzfachlicher Ausgleich auf ca. 2,98 ha erforderlich. Die realen Größen der Ausgleichsflächen hängt vom Faktor der Aufwertung der potentiellen Ausgleichsflächen ab.

Die Prüfung der Ausgleichsflächen erfolgt über den Fachplaner „Die Grille“ in Zusammenarbeit mit einem Biologen Herr Dr. Manhart ab dem Frühjahr 2026. Im Lauf des Jahres kann dann die Detailplanung für die Ausgleichsflächen erfolgen.

Weiteres Vorgehen:

Für die umfangreiche Prüfung mit Überarbeitung der Planung soll vorab beschlossen werden, ob für die Planung ein Industriegebiet festgesetzt werden soll. Nach positiven Beschluss und weiterer Zustimmung des Zweckverband Gewerbeflächen Anfang 2026 würde dann die Planung überarbeitet werden und abschließend von der Regierung geprüft.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Roland Richter anwesend.

GR Quentin

Wenn wir jetzt auf ein Industriegebiet wechseln, müssen wir dann an die anderen Mitgliedsgemeinden etwas zurückzahlen?

Frau Bauamtsleiterin Baumgartner

Da die Planung generell an die aktuellen Rechtsnormen angepasst werden muss, resultieren auch keine Mehrkosten aus einer Festlegung zum Industriegebiet. Sowohl die Kosten für die Planung als auch die entstehenden Gewerbesteuererinnahmen werden auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

GR Rauscher

Ich finde das Ganze etwas traurig, ich habe vor 10 Jahren schon gesagt, dass ich nicht verstehe warum z. B. Grabenstätt mit fast der gleichen Ausgangssituation ohne Probleme ihr Gewerbegebiet umsetzen durften und wir nicht. Jetzt hat das über 10 Jahre gedauert und wir wandeln heute das Gewerbegebiet in ein Industriegebiet um, damit wir vielleicht irgendwie vorwärtskommen. Bei uns findet man ständig irgendwelche schützenswerte Tiere oder sonst was, wenn man nach Traunstein schaut da geht alles super schnell. Da wird in kürzester Zeit ein neues Gebiet ausgedehnt und aus. Wir ziehen uns jetzt den ganzen Schwerlastverkehr wieder in unser Gemeindegebiet. Wir haben einen der längsten Autobahnabschnitte und haben kein einziges Gewerbegebiet entlang der Autobahn, das ist für mich absolut unverständlich. Ich muss dem heute zustimmen, denn sonst wären die letzten 10 Jahre komplett umsonst gewesen.

GR Egger schließt sich um 18:27 Uhr der Sitzung an.

GR Neumeier

Habe ich das richtig verstanden, dass wenn das Thema mit der abgeschlossen ist, wir mit der Erschließung beginnen können? Die Umsiedlung der Tiere wurde ja schon durchgeführt, oder?

BGM Gasser

Nein, die Umsiedlung muss korrekt nach sogenannten CEF-Vorgaben umgesetzt werden. Sobald wir die Aufforstung sichergestellt haben, können wir mit diesen Maßnahmen beginnen. Zum einen haben wir dort die Haselmaus und zum anderen auch den hellblauen Ameisenbläuling für welche wir entsprechende Umsiedlungsmaßnahmen treffen müssen.

GR Neumeier

Also können wir heute noch keinen Zeitplan benennen?

BGM Gasser

Nein, dazu brauchen wir erst die letzten Aufforstungsflächen und dann können wir mit den CEF-Maßnahmen beginnen.

GR Stadler

Ich finde gut, dass wir das heute auf der Sitzung haben und es ist eigentlich nur die logische Konsequenz, dass wir heute ein Industriegebiet beschließen. Nur damit haben wir eine Möglichkeit wieder Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen und Gewerbesteuer zu generieren. Es wurde ja für viel Geld mal ein Kontingent an Ökopunkte gekauft. Wenn möglich sollen bitte hier die Ökopunkte verwendet werden, bevor die irgendwann nichts mehr wert sind.

GRin Niederstraßer

Entscheiden wir das jetzt alleine, dass das ein Industriegebiet wird, oder muss hierüber der Zweckverband auch nochmal entscheiden? Die Entscheidung über die ansiedelnden Firmen treffen dann wir?

BGM Gasser

Im Zweckverband muss das auch nochmal beschlossen werden, aber wir gehen davon aus, dass die Entscheidung von heute mitgetragen wird. Bei der Entscheidung über die Firmen, welche sich ansiedeln dürfen, hat der Markt Teisendorf das letzte Wort.

GRin Leitenbacher

Ändern sich die Auflagen, wie z. B. zur Aufforstung, aufgrund des Industriegebietes?

Herr Roland Richter

Nein, davon gehen wir nicht aus, da die Auflagen für Aufforstung und dergleichen sich auf die versiegelte Fläche beziehen und die ändert sich ja nicht.

GRin Hogger

Wie ist der prozentuale Anteil an der Gewerbesteuerverteilung? Ist das dann 1/8?

BGM Gasser

Nein, wir werden da bessergestellt und bekommen ca. 25 %.

GR Helminger

Die zu aktualisierenden Gutachten dauern jetzt wie lange?

Frau Bauamtsleiterin Baumgartner

Wir rechnen mit einem Jahr. Die Planung muss bis 2028 abgeschlossen sein.

GR Helminger

Die Dauer bis im Wirtschaftsstandort Deutschland neue Gewerbeflächen ermöglicht werden dauert

so lang, dass es manche Betriebe schon wieder gar nicht mehr gibt bis wir starten könnten. Es ist kein Wunder, dass wir auf dem absteigenden Ast und nicht zukunftsfähig sind.

GRin Aschauer

Im Moment glaube ich, dass die Betriebe nicht so bereit sind zu bauen wie vor einigen Jahren. Bis das Gebiet kommt schaut es vielleicht auch schon wieder besser aus. Was ist wenn es uns so geht wie z. B. in Obing, dass ein Gewerbegebiet erschlossen wird und dann niemand hinbaut?

Frau Bauamtsleiterin Baumgartner

Wenn das Baugebiet steht, dann werden die Flächen auch entsprechend ausgeschrieben und wir haben auch noch eine Liste mit Firmen, die einen Bedarf hätten. Aber es kann theoretisch sein, dass das Gebiet nach Erschließung nicht vollständig bebaut wird.

GR Putzhammer

Ich bin auf jeden Fall dafür, dass wir das weiterverfolgen, denn Bedarf ist ja da. Ich sehe beim Verkehr jetzt nicht das große Problem, da wird jetzt nicht die große Verkehrsflut entstehen.

GR Rauscher

Bitte im Zweckverband dann ordentlich die weiteren Schritte besprechen und abstimmen.

GR Neumeier

Ab dem Zeitpunkt der Sicherheit, dass dieses Gebiet nicht mehr scheitern kann und es umgesetzt werden darf, soll aktiv Werbung für diese Flächen gemacht werden.

GR Reitschuh

Die Fläche des Gebietes ist nicht vollständig im Eigentum der Gemeinde Teisendorf, ist das gesichert, dass diese Flächen der privaten Eigentümer dann auch noch zur Verfügung stehen wenn es dann soweit ist?

BGM Gasser

Die Eigentümer sind noch weiterhin mit im Boot und ein Teil der Fläche gehört bereits dem Markt Teisendorf. Die Eigentümer werden natürlich jetzt auch wieder über die neuesten Entwicklungen und dem weiteren Vorgehen informiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für die Fortführung der Planung als Art der Nutzung die Festsetzung eines Industriegebiets nach § 9 BauNVO.

Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

3 Neukalkulation der Abwassergebühren; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Fäkalschlamm Entsorgungssatzung zum 01.01.2026

Allgemeine Erläuterungen

Die Abwasserentsorgung ist eine öffentliche Einrichtung des Marktes Teisendorf. Für die tatsächliche Benutzung oder Inanspruchnahme werden von den Grundstückseigentümern Abwasser- bzw. Beseitigungsgebühren erhoben (Art. 8 Abs. 1 KAG). Rechtsgrundlage für die Erhebung ist die Gebührensatzung für die öffentliche Abwasserbeseitigung im Markt Teisendorf vom 01.01.1999.

Gem. Art. 8 Abs. 2 KAG soll die Einrichtung kostendeckend bewirtschaftet werden (kostenrechnende Einrichtung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass sie nach betriebswirtschaftlichen

Grundsätzen ermittelten ansatzfähigen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.

Beim Markt Teisendorf werden die Abwasser- und Fäkalschlammbehandlungsgebühren in einem 2-jährigen Turnus neu festgesetzt (maximaler Kalkulationszeitraum 4 Jahre). Die letzte Kalkulation erfolgte zum 01.01.2024 durch die Firma PWC (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) aus Düsseldorf. Aufgrund der Personalsituation in der Finanzverwaltung musste die Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 ebenfalls wieder an diese Firma vergeben werden.

Die Kalkulation zum 01.01.2028 soll dann in der Finanzverwaltung durch ein entsprechendes Programm, welches schon mit unseren Daten gefüllt ist und dann entsprechend immer fortgeführt werden muss, erfolgen. Voraussetzung ist entsprechende Personal

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation der Firma PWC vom 08.01.2025 ergibt eine Abwassergebühr von 2,44 € (bisher 2,11 €). Grundstücke ohne Niederschlagswasser haben eine ermäßigte Gebühr von 9 % (2,22 Euro bisher 1,92 Euro).

Die Erhöhung der Gebühren ergibt sich aus den folgenden Sachverhalten:

- Die kalkulatorischen Zinsen steigen über den Zeitverlauf kontinuierlich an. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Restbuchwerte des Anlagevermögens auf einem vergleichbaren Niveau verbleiben, während die Restbuchwerte des Abzugskapitals (=bezeichnet man den bei kostenrechnenden Einrichtungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen aufgebracht Kapitalanteil) über den Zeitverlauf abnehmen.
- Nachholungen von Kostenunterdeckungen, insbesondere aus dem Jahr 2023.
- Weiterhin ist ein Anstieg der Sach- und Dienstleistungen (unter anderem die Unterhaltungsaufwendungen) feststellbar.
- Ansatz der angepassten Plan-Schmutzwassermenge

Aufgrund der Erhöhung ergibt sich für einen 4-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 140 cbm folgende Berechnung:

bisherigen Tarif	monatliche Kosten	29,63 €
neuer Tarif	monatliche Kosten	33,47 €

Es entstehen Mehrkosten von 3,84 Euro im Monat. Entspricht im Jahr 46,20 Euro.

	Aufwand	Investitionen
2022	1.488.377,27 €	798.774,94 €
2023	1.600.470,51 €	727.042,06 €
2024	1.916.514,95 €	411.421,88 €

Ein großer Kostenfaktor, der nicht vorhersehbar war, sind die stark gestiegenen Stromkosten aufgrund des Ukrainekriegs.

2021	94.246,44 €	
2022	81.561,80 €	- 13 % zu 2021
2023	192.601,35 €	+136 % zu 2022

Bei den Personalkosten ist auch von 2022 auf 2023 eine Erhöhung zu verzeichnen:

2021	247.972,08 €	
2022	245.575,25 €	- 1 % zu 2021
2023	310.925,90 €	+ 27 % zu 2022

Die durchschnittliche Abwassergebühr beträgt im Landkreis BGL 2,94 € bzw. 2,67 €. Siehe hierzu nachfolgende Übersicht.

Gemeinde	Mischwasser	Schmutzwasser
Ainring	2,19 €	1,97 €
Anger	1,36 €	1,28 €
Bad Reichenhall	- €	1,76 €
Bayer. Gmain	- €	1,91 €
Berchtesgaden	3,40 €	2,50 €
Bischofswiesen	3,67 €	2,97 €
Freilassing	- €	1,89 €
Marktschellenberg	- €	2,80 €
Piding	- €	2,03 €
Ramsau	- €	3,51 €
Saaldorf-Surheim	4,60 €	3,96 €
Schneitlreuth	- €	5,10 €
Schneizlreuth - OT Weißbach	- €	4,00 €
Schönau am Königsee	- €	2,17 €
Teisendorf	2,44 €	2,22 €
Landkreis Durchschnitt	2,94 €	2,67 €

Die Grundgebühren werden beibehalten und sind nachfolgend aufgeführt:

Zählergröße	Grundgebühr
Qn 2,5 m ³	60,00 €
Qn 6,0 m ³	90,00 €
Qn 10,0 m ³	120,00 €
Qn 15,0 m ³	180,00 €
Qn 25,0 m ³	240,00 €
Qn 40,0 m ³	300,00 €
über Qn 60 m ³	300,00 €

Die Fäkalschlammgebühren werden auch weiterhin getrennt behandelt.

Es entstehen folgende Gebühren:

Einkammerngrube 37,98 €/m³ (bisher 32,38 €/m³) und bei der Mehrkammerngrube 38,23 €/m³ (bisher 34,25 €/m³).

GR Stadler

Natürlich schade, dass wieder etwas erhöht werden muss, aber wir sind halt rechtlich dazu verpflichtet, die Gebühren so anzupassen, dass es sich trägt. Ich bin froh, dass wir trotz der Erhöhung unter dem Landkreis-Durchschnitt bleiben können. Die Strompreise haben sich ja wieder verbessert, könnte es sein, dass beim nächsten Mal die Gebühren wieder reduziert werden könnten?

Frau Kämmerin Scheurl-Böhnlein

Zur nächsten Kalkulation kann es durchaus sein, dass wenn wir etwas Glück haben die Gebühren tatsächlich gesenkt werden könnten.

GR Quentin

Die Verbraucher werden natürlich nicht erfreut sein, dass schon wieder etwas erhöht werden muss. Die Kosten sind einfach für alle gestiegen und da können wir einfach nicht aus. Wichtig ist,

dass man da regelmäßig dranbleibt und die Kalkulation ständig fortführt.

GRin Aschauer

Erstmal vielen Dank an die Finanzverwaltung für die gute Vorbereitung und Darstellung dieses Tagesordnungspunktes. Warum werden die Grundgebühren nicht erhöht?

Frau Kämmerin Scheurl-Böhnlein

Die Grundgebühren zu ändern macht nach Rücksprache mit PWC nur Sinn, wenn viele neue Anschlüsse zu erwarten sind. Bei größeren Veränderungen würde die Grundgebühr auch angepasst werden.

GR Wetzelsperger

Gibt es im Haus eine Datenbank um künftig die Zahlen zu diesen Kalkulationen ohne Fremdhilfe auswerten zu können?

Frau Kämmerin Scheurl-Böhnlein

Eine solche Datenbank wurde uns nun zur Verfügung gestellt, jedoch liegt noch kein Programm zur Auswertung vor. Wenn die Kosten-Leistungs-Rechnung bereits eingeführt werden hätte können, dann wäre eine selbstständige Kalkulation ohne Probleme möglich, aber wie alle Jahre scheitert das am fehlenden Personal.

GR Helminger

Konnte man von der Strompreisbremse nicht profitieren? Sind die bereits bekannten Lohnsteigerungen bereits in der Kalkulation integriert?

Frau Kämmerin Scheurl-Böhnlein

Doch wir konnten von der Strompreisbremse profitieren, aber nicht in dem gewünschten Ausmaß. Die kommenden Lohnsteigerungen ließen wir bereits in die Kalkulation mit einfließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung des Marktes Teisendorf zum 01.01.2026 zu.

Die Satzung zum 01.01.2026 ist Anlage des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

4 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

4.1 Weihnachtsansprache von Ersten Bürgermeister Thomas Gasser

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Es ist doch etwas Gewohntes, nicht nur bei uns im Gemeinderat, vor Weihnachten und kurz vor dem Jahreswechsel einen Blick auf das vergangene Jahr zu werfen.

Gestern haben wir die dritte Kerze am Adventskranz entzündet, also nur noch eine Woche bis Heiligabend und eine weitere Woche bis zum Jahreswechsel.

Nicht nur die Zeit im Advent eilt dahin, sondern viele haben den Eindruck, dass die Zeit immer schneller vergeht und immer mehr vollgepackt ist mit Veränderungen und Ereignissen.

Am Ende eines Jahres blicken wir sozusagen in den Rückspiegel, um zu sehen was hinter uns liegt.

Ich hoffe, dass bei Euch bei einem Blick zurück, nicht nur problematische Ereignisse in Erinnerung sind, sondern auch besondere Dinge, schöne Dinge aus dem beruflichen Umfeld, aus dem Ehrenamt, oder aus dem privaten Familienbereich, die besonders waren, an denen man Freude hatte.

Im Rückspiegel für 2025 sehen wir große Ereignisse wie, die Eröffnungsfeier des Teisendorfer Schwimmbades und die erste Badesaison. Den Biosphärentag, die Wiedereröffnung unseres Bergbaumuseums, drei große Feuerwehrfeste bei uns in der Gemeinde, die Fahrzeugsegnung des neuen Feuerwehrfahrzeuges in Neukirchen. Die Reise zur franz. Partnergemeinde in Betette, die Inbetriebnahmen der neuen Brücke in Punschern, dazu viele Maßnahmen die längerfristig angelegt sind und über einige Jahre laufen. Nicht zu vergessen die Beerdigung unseres Altbürgermeisters und Ehrenbürger Fritz Lindner. Dies sind nur einige herausragende Ereignisse neben vielen kleinen aber genauso wichtigen Terminen im Tagesgeschäft.

Beim Blick nach vorne, sozusagen mit einem Scheinwerfer können wir bereits heute einige Dinge im Jahr 2026 beleuchten.

Den Spatenstich beim neuen Feuerwehrhaus in Roßdorf, den Start der Ferienbetreuung für Erstklässler, Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung, weitere Schritte im Glasfaserausbau, nächste Umsetzungsmaßnahmen beim Hochwasserschutz um nur einige Bereiche zu nennen. Zunächst stehen aber die Kommunalwahlen bei jeder Fraktion auf der Tagesordnung.

Die Fraktionen haben Listen aufgestellt und werben mit den geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten um die Gunst der Wählerschaft!

Dazu erlaube ich mir, Euch den gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ein paar Gedanken mit auf den Weg zu geben.

Auch wenn in den zurückliegenden Jahren vieles an großen Projekten umgesetzt wurde, wird es mit - zu lösenden Herausforderungen in ähnlicher Form weitergehen. Das finanzielle Umfeld gibt uns allen zusätzliche Aufgaben, die es mit klugen Ideen und neuen Wegen zu meistern gilt.

Dazu braucht's aber einen Gemeinderat, mit derselben Einstellung, so wie in den zurückliegenden Jahren zusammengearbeitet wurde. Nämlich – mit gegenseitigem Respekt – Ehrlichkeit in der kontroversen Diskussion – bemüht um die bestmögliche Lösung für unsere Bürgerinnen und Bürger – und das Mittragen von demokratisch herbeigeführten Entscheidungen, weil diese ja gemeinsam erarbeitet wurden.

Ich bitte jede Fraktion und jede und jeden einzelnen hier im Rat die Vorbereitungen zu den Wahlen oder Wahlkampf, so zu führen, dass ein neuer Marktgemeinderat auf dieser positiven Basis weiterarbeiten kann! Die anstehenden Herausforderungen sind nur auf dieser Art und Weise sinnvoll zu meistern.

Dem dänischen Philosophen und Theologen, Sören Kierkegaard ist der Ausspruch zugeschrieben: „ **Das Leben kann nur in der Schau nach rückwärts verstanden werden, aber es kann nur in der Schau nach vorwärts gelebt werden!**“

Darum wünsche ich uns allen, dass jeder mit Kraft und dem mutigen Blick voraus in das neue Jahr 2026 starten kann.

Ein herzlicher Dank geht an meine beiden Stellvertreter, 2. BGM Sabrina Stutz und 3. BGM Georg Quentin für die unkomplizierte Zusammenarbeit. Danke für die Bereitschaft, für notwendige Vertretungen bei den vielen Terminen die wahrgenommen wurden.

Mein Dank auch für die loyale und kompetente Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, in den Kindergärten und Schulen, im Klärwerk, im Bauhof und Friedhof.

Dank auch den Mitgliedern des Personalrates, unter dem Vorsitz von Marianna Baumgartner.

Ein herzlicher Dank den Amtsleitern, insbesondere auch für das Organisieren, Vorbereiten und Nachbereiten der verschiedenen Sitzungen für den Gemeinderat und der verschiedenen Ausschüsse.

Ein herzlicher Dank auch an die Vertreter der Presse, in erster Linie Frau Dr. Konnert, und allen anderen für die Berichterstattung aus dem gesamten Gemeindegebiet in den Lokalzeitungen. Zu den Berichten nach außen zählen auch die Bayernwelle Südost und das regionalfernsehen Oberbayern.

Durch ihre Berichterstattungen aller Medien wird das Arbeiten der Verwaltung, der Hilfsorganisationen und unserer Vereine in der Region erfahrbar gemacht.

Dank an die Vorstandschaft des Wirtschaftskreises Teisendorf, für das konstruktive Miteinander bei den vielen Aktionen für die Gewerbetreibenden und einer breiten Öffentlichkeit. Dank auch an das Redaktionsteam unserer Marktrundschau, die mit ihrer Arbeit ein so hochwertiges Produkt wie die Marktrundschau produzieren.

In meinem Dank schließe ich besonderer Weise auch alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ein, die sich in sozialen, kirchlichen, sportlichen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Organisationen ehrenamtlich für ihre Mitmenschen einsetzen und so **Das** vermitteln was menschliches Miteinander ausmacht: Geborgenheit, Anerkennung und Wertevermittlung.

Mein Dank gilt allen Gewerbetreibenden aus Landwirtschaft, Handel, Handwerk, und Dienstleistung für deren unternehmerischen Einsatz. Wir können nur handeln, wenn die Einnahmenseite uns dies ermöglicht. Unsere Gewerbetreibenden handeln mutig und verlässlich, auf hohem Niveau.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lasst uns gemeinsam so unsere Arbeit auch im neuen Jahr 2026 angehen.

Ich wünsche uns allen, hier im Gemeinderat, in unseren Familien, in unseren Vereinen und jedem auch beruflich, dass die Tage des neuen Jahres, für jeden mehr positive Überraschungen bereithalten als negative. Mehr freudige als traurige und mehr gewinnbringende als kräftezehrende Ereignisse.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest möchte ich Euch gesegnete, unbeschwerte und erholsame Feiertage im Kreise Eurer Familie und Freunde wünschen.

Ich wünsche uns allen eine robuste, stabile Gesundheit, damit jeder seine Aufgaben erledigen kann, die anstehen.

Zu unserem Arbeiten und den Bemühungen das Beste für unsere Gemeinde zu bewirken, wünsche ich uns allen Kraft und dazu Gottes Segen.

Bitte tragt diese meine Wünsche auch in eure Familien hinein.

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

4.2 Weihnachtsansprache von Zweiter Bürgermeisterin Sabrina Stutz

Lieber Thomas,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Jahresende möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich - im Namen von uns weiteren Bürgermeistern von Schorsch und mir und natürlich auch dem gesamten Gemeinderat – für die gute Zusammenarbeit bei dir Thomas im vergangenen Jahr zu bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt dabei auch unserer Verwaltung. Ihr unterstützt uns das ganze Jahr über mit großem Engagement, Fachwissen und Einsatzbereitschaft – gerade auch in arbeitsintensiven Phasen. Ohne euch wäre vieles so nicht möglich, dafür ein aufrichtiges Dankeschön, bitte gebt es in den Abteilungen weiter.

Mit Blick auf das neue Jahr wissen wir, dass uns die Haushaltssitzung intensiv begleiten wird. Umso wichtiger ist ein gutes Miteinander und ein offener, sachlicher Austausch – dafür sehe ich uns gut aufgestellt.

Das kommende Jahr wird für unsere Gemeinde in vielerlei Hinsicht spannend und herausfordernd – umso wichtiger ist ein respektvolles und faires Miteinander.

Ich wünsche euch allen mit euren Familien frohe und gesegnete Weihnachten, erholsame Feiertage und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 19:23 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Andreas Wankner
Schriftführung